DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2018 Nr. 8

© fotolia-magele-picture

Besoldung - Rückblick und Ausblick

Für mich: Junges Bezügekonto[1]

[1] Voraussetzung: Junges Bezügekonto mit Online-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/ Mitglied. Bis 27 Jahre, danach erfolgt die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

[2] Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Zinsgutschrift

[3] Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung[1] und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,– Euro).[2]

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,– Euro Bonus[3] während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Detlef Dames

mit großen Schritten nähert sich das Ende dieses Jahres und die ersten vorbereitenden Maßnahmen für das Weihnachtsfest werden getroffen. Geschenke wurden und werden angeschafft und fallen je nach den finanziellen Möglichkeiten groß oder klein aus. Eines ist allen Geschenken jedoch gemeinsam – sie kommen von Herzen und sind Ausdruck der Wertschätzung, die wir füreinander empfinden.

Ich glaube, wenn wir uns etwas von unserer Landesregierung wünschen könnten, würden wir uns von ihr Wertschätzung in Form einer angemessenen Bezahlung wünschen. Die Beamtinnen und Beamten können hierbei durchaus auf einen Nachholbedarf verweisen.
Während bei den Tarifbeschäftigten die Kürzungen des Solidarpaktes rückgängig gemacht wurden, warten die Landesbeamten noch immer darauf. Vertrauensverlust der Wähler in die Politik hat einen Grund. Der gravierendste besteht darin, dass Wahlversprechen und Zusagen nicht eingehalten werden. Die Zusage der Politik bei der Verabredung des Solidarpaktes, die Kürzungen für alle rückgängig zu machen wenn es dem Land Berlin finanziell besser geht, wurde bislang für die Landesbeamten nicht realisiert. Auch für die Zukunft gibt es dafür keinerlei Signale.
Von der Politik wird viel über Wertschätzung für die Beschäftigten im Land Berlin angesichts ihrer guten Arbeitsleistungen gesprochen, aber die konkreten Taten für die Landesbeamten sehen anders aus. Ist es Wertschätzung wenn die Beamtinnen und Beamten vor dem Bundesverfassungsgericht ihren Mindestanspruch, nämlich die amtsangemessene Alimentation, per Klage erstreiten müssen? Nach meinem Verständnis wäre es wertschätzend eine Besoldung oberhalb der vorgeschriebenen Verfassungsnorm zu zahlen.
Auch wird auf die Befindlichkeiten der Betroffenen seitens der Politik keine Rücksicht genommen. Die Beamtinnen und Beamte des Landes haben in der Vergangenheit die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass Zulagen wie z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht zur amtsangemessenen Alimentation gehören und damit jederzeit gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden können.
Da ist es doch nur allzu verständlich, dass es Misstrauen weckt, wenn jetzt das Weihnachtsgeld erhöht wird und von der SPD die Zahlung einer Ballungsraumzulage i.H.v. monatlich 150,00 Euro ins Gespräch gebracht wird. Zwar freut sich jeder über mehr Geld, auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sowohl die Erhöhung des Weihnachtsgeldes als auch eine Ballungsraumzulage gefordert.
Aber nur die drastische Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf das Niveau vor dem Solidarpakt, Zwölftelung dieses Betrages und Verteilung auf die monatliche Besoldung würde den Beamtinnen und Beamten den Eindruck und die Sicherheit vermitteln, dass diese Zahlung auf Dauer angelegt ist. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt besteht darin, dass diese Zahlungen im Gegensatz zu Zulagen pensionsfähig sind.
Wir erkennen an, dass wir mit Herrn Dr. Kollatz derzeit einen Finanzsenator haben, der seit langer Zeit wieder über Besoldungserhöhungen nachdenkt und sie vollzieht. Wir vermissen aber bei ihm die Bereitschaft, die Glaubwürdigkeitslücken bei der Erfüllung von Zusagen seiner Vorgänger im Amt gänzlich zu schließen.
Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird jedoch am Ball bleiben und die entsprechenden Forderungen immer wieder vortragen.

Mit kollegialen Grüßen

BESOLDUNG - RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Der demografische Wandel stellt für das Land Berlin eine große Aufgabe dar, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Die wichtigste Grundvoraussetzung dafür ist es, eine gute Besoldungsperspektive für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin zu schaffen.
Derzeit sind wir davon aber noch weit entfernt.
Die Besoldungspolitik im Land Berlin hat sich durchaus zwischenzeitlich gewandelt und führt seit einigen Jahren zu Besoldungserhöhungen. Fraglich ist aus der Sicht der Beschäftigten natürlich, ob sich die derzeitige Landesregierung an die Zusagen ihrer Vorgänger hält oder eher nicht. Um dieses beurteilen zu können, ist es hilfreich einen Blick in die Vergangenheit zu werfen:

„Solidarpakt“

Dieser Begriff umschreibt die einschneidenden finanziellen Kürzungen, die die Beschäftigten des Landes Berlin seit dem Kalenderjahr 2003 hinnehmen mussten, um einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin zu leisten.
Den Tarifbeschäftigten des Landes wurde – nach dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) – eine Kürzung von 8 % bis 12% vom Bruttoentgelt, je nach Zugehörigkeit zu ihrer Vergütungsgruppe, auferlegt. Zeitgleich nahmen sie nicht mehr an den künftigen Tariferhöhungen der übrigen Länder teil.

Um den Landesbeamten einen finanziellen Verzicht in ähnlicher Höhe vom Volumen her abzuverlangen, wurde das Urlaubsgeld von 300,00 Euro gestrichen, das sogenannte „Weihnachtsgeld“ (93% des damaligen Monatsgehalts) auf 640,00 Euro eingefroren und die Beamtinnen und Beamten von künftigen Besoldungserhöhungen abgekoppelt.

Verbunden wurden diese Kürzungen aber mit der perspektivischen Aussage der damaligen Landesregierung: Wenn es dem Land Berlin wieder finanziell besser geht, werden alle Kürzungen und Abkoppelungen rückgängig gemacht.

15 Jahre nach dem „Solidarpakt“

Seit dem 01.12.2017 sind bei den Tarifbeschäftigten des Landes alle Kürzungen rückgängig gemacht worden und die Gehälter wieder auf dem Niveau der übrigen Bundesländer. Durch den Wiedereintritt in die TdL nehmen die Berliner Tarifbeschäftigten wieder an den bundesweit ausgehandelten Tariferhöhungen teil.

Bei den Beamtinnen und Beamten dagegen ist bislang noch nichts rückgängig gemacht worden. Von der Zahlung eines Urlaubsgeldes ist keine Rede mehr. Das „Weihnachtsgeld“ soll ab 2018 in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 auf einen Betrag von 1.550,00 Euro und den Besoldungsgruppen darüber auf 775,00 Euro angehoben werden. Von 93 % der Monatsbezüge sind wir meilenweit entfernt.
Nach dem Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung will sie bis zum Ende der Legislaturperiode für die Beamtenschaft in Berlin den Rückstand zum Besoldungsdurchschnitt der Länder aufgeholt haben. Nach den eigenen Vorgaben wäre dieses am 01. Januar 2021 der Fall.
Das wären dann etwas mehr als 3 Jahre nach der Rückkehr zur Normalität bei den Tarifbeschäftigten. Diese Gerechtigkeitslücke hätte aber zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten am 01.12.2017 geschlossen werden müssen.

Ausblick bis zum 01.01.2021

Wie realistisch ist es nun, dass bis zu diesem Datum tatsächlich für die Landesbeamten/innen alle Kürzungen rückgängig gemacht werden?
Zunächst muss festgestellt werden, dass an die Wiederherstellung der Zahlung des Urlaubsgeldes die derzeitige Landesregierung keinen Gedanken verschwendet.
Bislang gibt es auch keine politische Aussage dazu, dass die Zahlung des „Weihnachtsgeldes“ je wieder auf das Niveau von 93 % einer monatlichen Bezügezahlung gebracht werden soll.
Es wurde lediglich die Zusage getroffen, dass bis zu diesem Datum der Durchschnitt der Besoldung der übrigen Bundesländer erreicht sein soll.
Dazu errechnete vor einem Jahr die Landesregierung den durchschnittlichen Besoldungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern für den mittleren Dienst in Höhe von 8% und für den gehobenen und höheren Dienst von 6 %. Allein schon diese Berechnung weist den gravierenden Fehler auf, dass bei der Berechnung des rechnerischen Mittels die Bundesbesoldung nicht mit einbezogen wurde. Bei einem Besoldungsrückstand gegenüber den Bundesbehörden von derzeit 15 % wäre der durchschnittliche Besoldungsrückstand daher um einige Prozentpunkte höher.
Auch der Zahlungszeitpunkt der jeweiligen Besoldungserhöhung im Land Berlin – nicht zum 01.01. des jeweiligen Jahres, wie bei den übrigen Bundesländern – führt zu einem Minus beim Jahreseinkommen im Verhältnis zu den anderen Ländern.
Unklar ist auch, ob jedes Jahr evaluiert wird, inwieweit sich der durchschnittliche Besoldungsrückstand angesichts der Erhöhungen in den anderen Bundesländern verändert.

Die derzeitigen Erhöhungen des Weihnachtsgeldes werden „zweckentfremdet“, indem man sie in Prozentpunkte umrechnet und dann so tut, als wenn damit der monatliche Besoldungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern aufgeholt wird.
Bei objektiver Betrachtung aller dieser Berechnungen ist nicht davon auszugehen, dass die Landesregierung die Kürzungen vom „Solidarpakt" für die Beamtinnen und Beamten rückgängig machen will.
Neben diesem Vertrauensverlust in die Zusagen der politisch Verantwortlichen kommt erschwerend hinzu, dass die Beschäftigten sehr wohl registrieren, dass Zulagen erhöht werden, die im Gegensatz zu einer Besoldungserhöhung jederzeit wieder gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden können, da sie nicht zur amtsangemessenen Alimentation gehören.
Auch sind Zulagen nicht pensionsfähig, die Besoldung (monatliche Bezüge) aber sehr wohl.
Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird weiterhin fordern, eher die Besoldung, als die Zulagen zu erhöhen.

PLANUNGEN ZUR BEAMTENBESOLDUNG

Planungen zur Beamtenbesoldung

Für die nächsten Jahre sind nach den derzeitigen Beschlüssen der Landesregierung folgende Zahlungen zu erwarten:

2018: „Weihnachtsgeld“ voraussichtlich Ende November für

Besoldungsgruppe A 4 bis A 9	jeweils 1.550,00 Euro
Besoldungsgruppen darüber	jeweils 800,00 Euro
Pensionäre ehemals A 1 bis A 9	jeweils 775,00 Euro
Pensionäre ehemals darüber	jeweils 400,00 Euro
Auszubildende	jeweils 500,00 Euro

2019: Besoldungserhöhung
Zahlungstermin: 01. April 2019
Zahlungshöhe: Tarifergebnis + 1,1%
„Weihnachtsgeld“ voraussichtlich Ende November für

Besoldungsgruppe A 4 bis A 9	jeweils 1.550,00 Euro
Besoldungsgruppen darüber	jeweils 800,00 Euro
Pensionäre ehemals A 1 bis A 9	jeweils 775,00 Euro
Pensionäre ehemals darüber	jeweils 400,00 Euro
Auszubildende	jeweils 500,00 Euro

2020: Besoldungserhöhung
Zahlungstermin: 01. Februar 2020
Zahlungshöhe: Tarifergebnis + 1,1%
„Weihnachtsgeld“ voraussichtlich Ende November für

Besoldungsgruppe A 4 bis A 9	jeweils 1.550,00 Euro
Besoldungsgruppen darüber	jeweils 800,00 Euro
Pensionäre ehemals A 1 bis A 9	jeweils 775,00 Euro
Pensionäre ehemals darüber	jeweils 400,00 Euro
Auszubildende	jeweils 500,00 Euro

2021: Besoldungserhöhung
Zahlungstermin: 01. Januar 2021
Zahlungshöhe: Tarifergebnis + 1,1%
„Weihnachtsgeld“ voraussichtlich Ende November für

Besoldungsgruppe A 4 bis A 9	jeweils 1.550,00 Euro
Besoldungsgruppen darüber	jeweils 800,00 Euro
Pensionäre ehemals A 1 bis A 9	jeweils 775,00 Euro
Pensionäre ehemals darüber	jeweils 400,00 Euro
Auszubildende	jeweils 500,00 Euro

Nach den Vorstellungen der Landesregierung würde mit der Zahlung der Besoldungserhöhung am 01. Januar 2021 der Besoldungsrückstand gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Länder aufgeholt.

Liebe Kollegin,

„Nochmal durchstarten“ ist das heutige Thema.

Die Kinder sind aus dem Haus. Und jetzt?

Frauen haben Lust, im Berufsleben
nochmal voll durchzustarten.

Meistens sind es Frauen, die die Kindererziehung in die Hand nehmen. Dafür gehen sie entweder Teilzeit arbeiten oder nehmen Telearbeit in Anspruch.
Leider ist das hinderlich für ihre Karrierechancen. Diese Ungerechtigkeit konnte noch nicht beseitigt werden, deshalb muss wenigstens etwas getan werden, wenn sie wieder voll einsteigen möchten ins Berufsleben.

Frauen brauchen mehr Unterstützung, wenn sie wieder Vollzeit arbeiten möchten oder die Telearbeit beenden.
Mehr Fortbildungen oder auch Coaching müssen für sie angeboten werden.
Der Wiedereinstieg in einen vollen Arbeitsalltag sollte ihnen erleichtert werden oder neue Möglichkeiten müssen ihnen eröffnet werden.

Dabei kann der Dienstherr von den Frauen profitieren. Sie haben meist ein gutes Organisationstalent und eine noch bessere Zeiteinteilung, mussten sie doch ein kleines Unternehmen namens Familie managen.

Reden Sie mit Ihrer Frauenvertreterin im Amt und bitten Sie Ihren Vorgesetzten um ein Personalentwicklungsgespräch.

Bei Bedarf werden unsere Mitglieder dafür gecoacht. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:
Telefon im FA FuSt: 9024-32317
E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:	Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin Kluckstraße 8, 10785 Berlin. Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.:	Detlef Dames, Landesvorsitzender
Redaktion:	Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart, Manuela Sottong, Rainer Schröder. Christa Röglin, Marita Bartelt
Fotos:	Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung:	Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle
Druck:	eXtremdruck. Rödenauen 18. 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de
Auflage:	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise:	10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.